

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR SCHÜLER/INNEN UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG

1. Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen Betrag pro Teilnehmer/in	Nicht umweltfreundliches Reisen Betrag pro Teilnehmer/in
10–99 km	EUR 56	EUR 28
100–499 km	EUR 285	EUR 211
500–1 999 km	EUR 417	EUR 309
2 000–2 999 km	EUR 535	EUR 395
3 000–3 999 km	EUR 785	EUR 580
4 000–7 999 km	EUR 1 188	EUR 1 188
8 000 km oder mehr	EUR 1 735	EUR 1 735

2. Individuelle Unterstützung:

Aufnahmeland	Lernende Grundbetrag pro Tag	Personal Grundbetrag pro Tag
Ländergruppe 1: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	EUR 70	EUR 120
Ländergruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	EUR 61	EUR 106
Ländergruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	EUR 53	EUR 93

Der Grundbetrag ist bis zum 14. Tag der Aktivität zu zahlen. Ab dem 15. Tag der Aktivität entspricht der zu zahlende Satz 70 % des Grundbetrags. Die zu zahlenden Sätze werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet. Die Sätze für Personalmobilität gelten auch für Begleitpersonen.

3. Organisatorische Unterstützung

Arten von Aktivitäten	Betrag pro Teilnehmer/in
<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenmobilität von Schülerinnen und Schülern - Kurse und Schulungen - Eingeladene Sachverständige - Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagoginnen und Pädagogen 	EUR 100
<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern - Job-Shadowing - Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume 	EUR 350; EUR 200 ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern 	EUR 500

Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmende an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

EUR 80 pro Tag und Teilnehmer/in; eine einzelne Angehörige / ein einzelner Angehöriger des Personals kann höchstens **EUR 800** an Kursgebühren erhalten.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

EUR 125 pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

EUR 680 pro Teilnehmer/in, höchstens jedoch drei Teilnehmende pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

EUR 150 pro Teilnehmer/in an Job-Shadowing, Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume, kurzfristiger Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern und langfristiger Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern, wenn die/der Teilnehmende den Online-Sprachunterstützungsdienst nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist oder weil für Teilnehmende mit geringeren Chancen besondere Hindernisse bestehen.

Zusätzlich: **EUR 150** pro Teilnehmer/in an der langfristigen Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern.